

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-05-02

Dezernat/ Amt: IV / Bürgeramt

Bearbeiter: Frau Suchau

Telefon: 545 - 1716

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02066/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

1. Bestimmung des Wahltages für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin
2. Wahl des Gemeindevahlleiters durch die Stadtvertretung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestimmt als Wahltag den 14. September 2008 und beauftragt die Verwaltung zur Antragstellung auf Zulassung von Ausnahmen gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG M-V) beim Innenministerium.
2. Die Stadtvertretung wählt Herrn Dr. Friedersdorff zum Gemeindevahlleiter und erteilt ihm den Auftrag zur Bekanntgabe des Wahltages in Abhängigkeit der Entscheidung der Dienstaufsichtsbehörde.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bürgerentscheid zur Abberufung des Oberbürgermeisters Norbert Claussen am 27. April 2008 hatte zur Folge, dass Herr Claussen gemäß § 20 Abs. 7 Satz 5 KV M-V mit dem Tag nach der Bekanntgabe in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde.

Gemäß § 57 Abs. 2 Satz 3 KWG M-V hat die Neuwahl des Oberbürgermeisters spätestens vier Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen. Der Wahlleiter macht gemäß § 57 Abs. 2 Satz 4 KWG M-V den Tag der Hauptwahl und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl spätestens am 100. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt. Die Hauptwahl könnte frühestens am 17. August 2008 stattfinden. Die Ferienzeit in Mecklenburg-Vorpommern dauert vom 21.07. bis 30.08.2008.

Die Verwaltung schlägt zur Minimierung der Folgen dieses Umstandes auf die Wahlbeteiligung und das Bekanntmachen von inhaltlichen Angeboten den 14. September 2008 vor.

Die Stadtvertretung beauftragt den Gemeindevahlleiter zur Bekanntgabe des Wahltages in Abhängigkeit der Entscheidung zum Antrag durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die

Stadtvertretung wählt Herrn Dr. Wolfram Friedersdorff zum Gemeindevorstand gemäß § 12 Abs. 2 KWG M-V. Es ist beabsichtigt, Frau Jutta Geniffke als Stellvertreterin einzusetzen.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: 145.000 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters